

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

zum Thema:

**Aktivitäten des iranischen Regimes in Berlin: Wer macht was und mit wem -
Teil I**

und **Antwort** vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16115

vom 11. Juli 2023

über Aktivitäten des iranischen Regimes in Berlin: Wer macht was und mit wem - Teil I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern steht nach Kenntnis des Senats das Iran-Haus in direkter Verbindung zur iranischen Botschaft und anderen Institutionen der Islamischen Republik Iran im Iran und in Deutschland?

Zu 1.:

Der Senat geht davon aus, dass mit „Iran-Haus“ die Kulturabteilung der Iranischen Botschaft in Berlin in der Drakestraße gemeint ist. Die Iranische Botschaft, und damit auch die Kulturabteilung, untersteht der iranischen Regierung. Die Kulturabteilung soll die iranische Kultur im Ausland im Sinne der iranischen Regierung vermitteln.

2. In welchem Verhältnis steht das Saadi-Kulturinstitut zum Iran-Haus und zur Botschaft der Islamischen Republik Iran?

Zu 2.:

Nach eigenen Angaben befindet sich das Saadi-Kulturinstitut an der gleichen Anschrift wie die Kulturabteilung der Iranischen Botschaft. Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

3. In welcher Verbindung steht nach Kenntnis des Senats das Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung e.V. zur Botschaft der Islamischen Republik Iran?

Zu 3.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine solche Verbindung vor.

4. Inwiefern sind dem Senat weitere Akteure oder Institutionen in Berlin bekannt, bei denen eine enge Verbindung zum iranischen Regime feststeht?

Zu 4.:

Das Grundstück des „Islamischen Zentrums Berlin e.V.“ (IZB) ist Eigentum des „Islamischen Zentrums Hamburg e.V.“ (IZH), welches nach Erkenntnissen des Hamburger Verfassungsschutzes ein Außenposten der Islamischen Republik Iran in Deutschland ist.

Vor Gründung des IZB hatte bereits die „Islamische Gemeinde der Iraner in Berlin-Brandenburg e. V.“ (IGIBB) am gleichen Ort ihren Sitz. Bei einer Vereinsauflösung der IGIBB ist zudem laut Vereinssatzung das IZH vermögensbegünstigt.

Das „Al-Mustafa Institut für Kultur-, Humanwissenschaften und islamische Studien gGmbH“ in Berlin kooperiert nach eigenen Angaben mit der internationalen „Al-Mustafa Universität“ in der iranischen Stadt Qom, die 1979 von Ayatollah Khomeini gegründet wurde und eng mit der iranischen Führung verbunden ist.

5. Inwiefern werden nach Kenntnis des Senats vom Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung e.V., dem Iran-Haus, der iranischen Botschaft oder anderen iranischen Institutionen in Berlin Propaganda, Desinformation oder Cyberangriffe betrieben?

Zu 5.:

Die Iranische Botschaft untersteht der iranischen Regierung und verbreitet offizielle iranische Regierungspositionen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Inwiefern gab es nach Kenntnis des Senats Aktivitäten vom Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung e.V., dem Iran-Haus, der iranischen Botschaft oder anderen iranischen Institutionen in Berlin, die mit einer Verfolgung von Journalist*innen, Oppositionellen und anderen Aktivist*innen in Zusammenhang gebracht werden können?

Zu 6.:

Das Aufklärungsinteresse der iranischen Nachrichtendienste in Deutschland ist unverändert auch auf Aktivitäten von Oppositionellen, insofern u. a. auch auf Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten, gerichtet. Zu konkreten Operationen gegen Oppositionelle in Berlin liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Inwiefern sind dem Senat Verbindungen und Kooperationen zwischen iranischen Akteuren in Berlin wie dem Iran-Haus bzw. der iranischen Botschaft und ihrer Kultur-Abteilung und dem Russischen Haus, der russischen Botschaft, den Agenturen Rutply GmbH und Rossotrudnitschestwo sowie weiteren entsprechenden Akteuren bekannt, insbesondere in Hinblick auf Cyberangriffe, Propaganda und Desinformation?

Zu 7.:

Im Februar 2022 fand eine sogenannte „Iranische Kulturwoche“ der Kulturabteilung der Iranischen Botschaft im Russischen Haus für Wissenschaft und Kultur statt. Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

8. Inwiefern sind dem Senat im Zusammenhang mit dem Interkulturellen Zentrum für Dialog und Bildung e.V., dem Iran-Haus, der iranischen Botschaft oder anderen iranischen Institutionen in Berlin Geheimdienstaktivitäten bekannt?

Zu 8.: Grundsätzlich gehen Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste häufig von deren Legalresidenturen aus. Diese sind z. B. in offiziellen diplomatischen oder konsularischen Einrichtungen untergebracht. Unter diplomatischer Abdeckung versuchen Nachrichtendienstangehörige mit konspirativen Methoden Hintergrundwissen zu ihrem Aufklärungsziel zu erlangen.

9. Inwiefern ist, ähnlich wie in Hamburg, eine Schließung des Interkulturellen Zentrums für Dialog und Bildung e.V. im Gespräch?

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Vereinsgesetz grundsätzlich für das Verbot von Vereinen und Teilvereinen zuständig, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet Berlins beschränkt. Konkrete öffentliche Äußerungen zu Überlegungen oder Planungen von Vereinsverboten können aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erfolgen, unabhängig davon, ob in Bezug auf den angefragten Verein zu solchen Überlegungen Anlass besteht, da sie ggf. geeignet wären, die Beweissituation im Hinblick auf mögliche staatliche Maßnahmen zu verschlechtern und den Erfolg solcher Maßnahmen zu gefährden.

Berlin, den 26. Juli 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres und Sport